Beratung · Prüfung · Service

Überörtliche Prüfung

der Gemeinde Eitorf

Finanzen

GPA NRW

Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (0 23 23) 14 80-0
Fax (0 23 23) 14 80-333

Inhaltsverzeichnis

Finanzen 1
Inhalte, Ziele und Methodik 1
Rechtliche Haushaltssituation 2
Haushaltsausgleich 3
Jahresergebnisse 4
Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage 5
Haushaltssicherungskonzept 7
Vermögenslage 8
Sachanlagen 9
Finanzanlagen 14
Schulden- und Finanzlage 15
Finanzrechnung 15
Rückstellungen 19
Verbindlichkeiten 20
Sonderposten 26
Eigenkapital 27
Ertragslage 30
Erträge 30
Aufwendungen 35
Kommunale Abgaben 39
Steuern 39
Beiträge 43
Gesamtbetrachtung der Haushaltswirtschaft 47
Vorbereitungsstand zum Gesamtabschluss 52

Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Rahmen der Finanzprüfung betrachten wir unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO)

- die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jahre 2008 bis 2010, verbunden mit Betrachtungen der Planwerte 2011 bis 2014,
- die aus der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage absehbaren Belastungen und Risiken für die zukünftige Haushaltswirtschaft,
- den Vorbereitungsstand zum ersten Gesamtabschluss,
- die kommunalen Abgaben.

Ziel der Prüfung ist es, sowohl unter rechtlichen als auch insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Haushaltssituation der Gemeinde Eitorf darzustellen und zu analysieren. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei, unter anderem über das Identifizieren von positiven wie negativen Sondereffekten auf die vorliegenden Jahresergebnisse und Plandaten aber auch bilanzpolitischen Maßnahmen die tatsächliche strukturelle Haushaltssituation der Kommune zu erfassen und aufzuzeigen, ob und in welcher Intensität ein grundlegender Handlungsbedarf zur Haushaltskonsolidierung besteht.

Methodisch stützen wir unsere Prüfung insbesondere auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie zur vertiefenden Analyse auf weitere Kennzahlen, die wir sowohl im Zeitreihenvergleich betrachten als auch in den interkommunalen Vergleich stellen. Soweit möglich beziehen wir dabei allgemeine strukturelle Rahmenbedingungen, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen unserer Prüfung identifizieren lassen, in die Analysen ein.

Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere haushaltswirtschaftlichen Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Das gilt ebenso für die Rechtmäßigkeitsprüfung, die wir auf wesentliche und unserer Erfahrung nach fehleranfällige Positionen der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse beschränken.

Da der Jahresabschluss 2010 zum Zeitpunkt der Prüfung noch in vorläufiger Form vorgelegen hat, wurden die Werte soweit eingebunden wie dies möglich war.

Rechtliche Haushaltssituation

Im Rahmen der kameralen Haushaltsführung war die Gemeinde Eitorf im Zeitraum der Jahre 1996 bis 1998 und 2004 bis 2006 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Mit der Umstellung auf NKF ist dies im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nicht notwendig.

Auch wenn sich die Gemeinde Eitorf aktuell nicht in der Haushaltssicherung befindet, setzt sich die bereits seit einigen Jahren bestehende strukturell schwierige Haushaltssituation mittelfristig weiter fort. Dies wird insbesondere durch die bereits im Jahr 2011 geplante vollständige Aufzehrung der Ausgleichsrücklage deutlich. Des Weiteren wird bis zum Jahr 2014 die allgemeine Rücklage in Höhe von rund 7,02 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Die aufgezeigte Entwicklung verdeutlicht die Notwendigkeit, dass sich die Gemeinde Eitorf in verstärkter Form um eine mittel- bis langfristige, nachhaltige Haushaltskonsolidierung bemüht.

Auch wenn keine einzelne Konsolidierungsmaßnahme ausreichen wird, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen, trägt jeder einzelne Schritt, verbunden mit einem verstärkten Sparbewusstsein, dazu bei, die Haushaltslage zu verbessern. Sämtliche Verwaltungsbereiche sind auf die Erforderlichkeit von Zahlungen hin zu untersuchen.

Vermehrt sollten auch die Ausgaben im Pflichtbereich auf dem Prüfstand stehen. Pflichtaufgaben bieten hohe Einsparpotenziale, werden häufig jedoch im Haushaltskonsolidierungsprozess nicht ausreichend berücksichtigt. Hier geht es nicht um das „Ob" der Aufgabenerfüllung, sondern um das „Wie" der Leistungsgewährung und der Diskussion über das Festhalten an kommunal definierten Standards. Hierzu bedarf es gemeinsamer Bemühungen von Verwaltung und Politik.

Weitere und ergänzende Überlegungen zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinde Eitorf haben wir in den anderen Berichtsteilen formuliert. Wir erkennen an, dass die finanziellen Probleme der Städte und

Gemeinden auch durch Entscheidungen auf Bundes- bzw. Landesebene entstanden sind, die von den Kommunen nicht zu beeinflussen waren und sind.

Gleichwohl bleibt es Aufgabe der Gemeinde Eitorf selbst, die Mittel und Wege zur weiteren Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit zu bestimmen. Rat und Verwaltung müssen bereit sein, sich konstruktiv der aktuellen Haushaltssituation zu stellen und die dafür verfügbaren Instrumente einzusetzen und zu nutzen.

> **Empfehlung**
>
> Wir empfehlen der Gemeinde Eitorf, ihre Konsolidierungsbemühungen zu verstärken und dabei sämtliche, insbesondere auch die Verwaltungsbereiche mit „pflichtigen" Aufgaben, mit aufzugreifen.

Haushaltsausgleich

Der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ergibt sich aus § 75 Abs. 2 GO. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und der Ergebnisplan beziehungsweise die Ergebnisrechnung somit einen positiven Saldo aufweisen.

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt trotz eines Jahresfehlbetrags zudem als erfüllt, wenn noch die Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe zur Verfügung steht (fiktiver Haushaltsausgleich).

Sofern die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist, besteht unter Berücksichtigung von Bagatellgrenzen die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Bezogen auf den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (Haushaltsjahr zuzüglich drei weitere Planungsjahre) führen gem. § 76 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GO drei Sachverhalte in die Haushaltssicherung:

- Die geplante Verringerung der allgemeinen Rücklage innerhalb eines Haushaltsjahres um mehr als 25 Prozent.
- Die geplante Verringerung der allgemeinen Rücklage zweimalig in Folge um mehr als fünf Prozent.

- Der vollständige Verbrauch der allgemeinen Rücklage innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Somit kommt neben den Jahresergebnissen auch der Entwicklung von Ausgleichsrücklage und allgemeiner Rücklage eine besondere Bedeutung zu.

Da auch die Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen können, werden diese in die Zeitreihe mit aufgenommen.

Jahresergebnisse

Im Folgenden bilden wir die Jahresergebnisse der Gemeinde Eitorf tabellarisch ab.

Salden der Ergebnisrechnungen (Istwerte)			
	Haushaltsjahr		
	2008	2009	2010
	in Tausend Euro		
Ordentliche Erträge	29.956	28.500	29.526
- Ordentlicher Aufwand	29.344	29.301	30.534
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	612	-801	-1.008
+ Finanzergebnis	-428	-131	-472
= Ordentliches Ergebnis	184	-932	-1.480
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	282
= Jahresergebnis	**184**	**-932**	**-1.198**

Mit der Umstellung auf NKF ist im Jahr 2008 ein leicht positives Ergebnis erzielt worden, während in den Jahren 2009 und 2010 negative Ergebnisse von rund 2,1 Mio. Euro entstanden sind.

Für die Jahre 2011 bis 2014 wird mit der folgenden Entwicklung gerechnet:

Salden der Ergebnisrechnungen (Planwerte)				
	Haushaltsjahr *)			
	2011	2012	2013	2014
	in Tausend Euro			
Ordentliche Erträge	26.387	28.205	28.757	29.648
- Ordentlicher Aufwand	30.976	30.112	30.717	31.547
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.588	-1.907	-1.960	-1.899
+ Finanzergebnis	-506	-378	-210	-576
= Ordentliches Ergebnis	-5.094	-2.285	-2.170	-2.475
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis	**-5.094**	**-2.285**	**-2.170**	**-2.475**

*) Haushaltsansatz 2011 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2012 bis 2014. Stand: Haushaltsplan 2011.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2011 bis 2014 wird in allen Jahren mit negativen Ergebnissen gerechnet. Diese entsprechen einer Summe von rund 12,0 Mio. Euro.

Nach eigenen Angaben geht die Gemeinde Eitorf von einem jährlichen strukturellen Defizit von rund zwei Mio. Euro aus. Erhöhungen oder Verringerungen sind demnach auf externe Einflüsse zurückzuführen.

Im weiteren Verlauf werden noch die künftig beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Eitorf dargestellt. Dieser wirken sich positiv auf die erwarteten Jahresergebnisse aus. Allerdings muss hier abgewartet werden, inwieweit externe Einflüsse die Konsolidierungsmaßnahmen einschränken bzw. neutralisieren.

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Ausgleichsrücklage dient in erster Linie dazu, jährliche Schwankungen in den Jahresergebnissen aufzufangen. Solange negative Jahresergebnisse lediglich die Ausgleichsrücklage und nicht die allgemeine Rücklage verringern (fiktiver Haushaltsausgleich), tritt keine Genehmigungspflicht des Haushalts oder gar Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ein. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage in Abhängigkeit der Jahresergebnisse.

Entwicklung von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage (Istwerte)				
	Haushaltsjahr			
	EB 2008*)	2008	2009	2010
	in Tausend Euro			
Jahresergebnis	./.	184	-932	-1.198
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	46.148	46.273	46.084	46.084
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	7.137	7.137	6.205	5.007
	in Prozent			
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres	./.	0,0	0,0	0,0
Fehlbetragsquote	./.	0,0	1,7	2,3

*) Eröffnungsbilanz 01.01.2008

Während im Jahr 2008 ein positives Ergebnis erzielt werden konnte, sind in den Jahren 2009 und 2010 negative Ergebnisse entstanden, die die Ausgleichsrücklage um rund 2,1 Mio. Euro reduziert haben. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2011 bis 2014 wird die folgende Entwicklung erwartet:

Entwicklung von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage (Planwerte)				
	Haushaltsjahr			
	2011	2012	2013	2014
	in Tausend Euro			
Jahresergebnis	-5.094	-2.285	-2.170	-2.475
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	45.997	43.712	41.542	39.066
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	0	0	0	0
	in Prozent			
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres	0,2	5,0	5,0	6,0
Fehlbetragsquote	10,0	5,0	5,0	6,0

*) Haushaltsansatz 2011 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2012 bis 2014. Stand: Haushaltsplan 2011.

Die Ausgleichsrücklage wird im Jahr 2011 aufgebraucht sein, sollten sich die Planwerte tatsächlich in der dargestellten Höhe ergeben. Die allgemeine Rücklage nimmt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung von 2011 bis 2014 voraussichtlich um rund 7,02 Mio. Euro ab. Auch wenn es für die Gemeinde Eitorf gegenwärtig nicht notwendig ist, ein Haushalts-

sicherungskonzept aufzustellen, wird es zukünftig sehr schwierig, dieses zu umgehen.

> **Feststellung**
>
> Die für die kommenden Jahre geplanten negativen Jahresergebnisse indizieren einen Handlungsbedarf zur Verbesserung der strukturellen Haushaltssituation.

Haushaltssicherungskonzept

Wie bereits erläutert, besteht für die Gemeinde Eitorf seit der Umstellung auf NKF nicht die Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Nach den Planwerten des Haushalts 2011 ist dies im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung auch nicht notwendig.

Dennoch hat die Gemeinde Eitorf einige Konsolidierungsmaßnahmen in den Haushalt 2011 eingebaut, die sich aus den Bereichen Ehe- und Altersjubiläen, Heizung, Parkgebühren, Schülerbeförderung, Bücherei, Fest der internationalen Begegnung, Jugendcafe, Straßenunterhaltung, Straßenleuchten, Umweltschutz, Umwelttag, Gebühren Kirmes und Vereinszuschüsse zusammensetzen.

Dadurch wird in den nächsten Jahren mit den folgenden Einsparungen gerechnet:

- 2011 = 71.000 Euro
- 2012 = 106.500 Euro
- 2013 = 101.500 Euro
- 2014 = 106.500 Euro.

Darüber hinaus sind weitere Bereiche und Maßnahmen angedacht, die aber nicht komplett im Haushalt 2011 enthalten sind. Diese setzen sich aus den Bereichen Aufwandsentschädigung Rat, Personal, Wasser, Verwarnungs- und Bußgelder ruhender Verkehr, Parkgebühren, Feuerwehr-Zuschuss, Feuerwehr-Gebühren, Kultur/Veranstaltungen, Zuschuss Musikschule, Vereinszuschüsse, Zuschuss Städtepartnerschaft, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren, Strom Straßenbeleuchtung, Zuschuss an private Unterneh-

men, Straßenunterhaltung, Friedhofsgebühren, Geschäftsaufwendungen und Realsteuern zusammen.

Der Großteil dieser Maßnahmen wurde auch bereits durch den Rat beschlossen. Dabei wird bei einer kompletten Umsetzung in den kommenden Jahren mit folgenden Einsparungen gerechnet:

- 2011 = 537.600 Euro
- 2012 = 594.200 Euro
- 2013 = 699.000 Euro
- 2014 = 769.000 Euro.

Feststellung

Angesichts der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Eitorf bewerten die Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Eitorf als sehr positiv.

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Im Folgenden stellen wir deshalb die Entwicklung der Vermögenswerte und unsere Analyseergebnisse zur Vermögensstruktur insgesamt sowie zu wesentlichen Anlagegütern in der Einzelbetrachtung anhand von Kennzahlen dar.

Vermögen			
	Bilanzstichtag *)		
	EB 2008	2008	2009
	in Tausend Euro		
Anlagevermögen	169.921	168.180	166.173
Umlaufvermögen	2.234	4.859	3.071
Aktive Rechnungs-abgrenzung	165	191	165
Bilanzsumme	172.320	173.230	169.409
	in Prozent		
Anlagenintensität	**98,6**	**97,1**	**98,1**

*) Eröffnungsbilanz 01.01.2008, sonst jeweils 31.12.

Die Kennzahl „Anlagenintensität" stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen her. In Kommunen fällt die Anlagenintensität meist sehr hoch aus, was sich auch in Eitorf mit Werten von rund 97 bis 99 Prozent bestätigt. Anders als ein am Markt agierendes Unternehmen muss eine Kommune nicht auf kurzfristige Nachfrageverschiebungen reagieren können, so dass eine hohe Anlageintensität im kommunalen Bereich eher unbedenklich ist.

Zur dauerhaften Aufgabenerledigung ist es wichtig, dass die Kommune angemessen in ihr Anlagevermögen investiert, um einen ungewollten Werteverzehr zu vermeiden. Neben Abschreibungen belasten Unterhaltungsaufwendungen die Ergebnisrechnungen.

Sachanlagen

Sachanlagen			
	Bilanzstichtag		
	EB 2008	2008	2009
	in Tausend Euro		
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.140	9.174	9.437
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.646	36.861	36.478
Infrastrukturvermögen	99.946	97.684	95.922
sonstige Sachanlagen	3.912	5.134	4.985
Sachanlagen gesamt	**150.644**	**148.853**	**146.822**

Da die immateriellen Vermögensgegenstände nur einen geringen Anteil am Anlagevermögen ausmachen, konzentrieren sich unsere Analysen auf die Sachanlagen und Finanzanlagen.

Unbebaute Grundstücke

Zu den unbebauten Grundstücken zählen Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke. Der Wert hat sich im Vergleich der Eröffnungsbilanz 2008 und der Schlussbilanz 2009 nur geringfügig verändert.

Bebaute Grundstücke

Einen erheblichen Anteil am Vermögen bilden die bebauten Grundstücke. Darunter zählen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Insgesamt hat sich hier der Vermögenswert im Vergleich der Eröffnungsbilanz 2008 zur Schlussbilanz 2009 um rund 1,2 Mio. Euro verringert.

Diese Reduzierung ist in erster Linie auf erfolgte Abschreibungen im Bereich der Schulen und der Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude zurückzuführen.

Infrastrukturvermögen

Im Bereich des Infrastrukturvermögens betrachten wir zunächst als Kennzahl die Infrastrukturquote. Dabei stellt sich die Entwicklung im intrakommunalen Vergleich von der Eröffnungsbilanz 2008 bis zur Schlussbilanz 2009 wie folgt dar:

Infrastrukturquote in Prozent			
Bilanzstichtag	EB 2008	2008	2009
Infrastrukturquote	58,0	56,4	56,6

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme. Wie im kommunalen Bereich üblich, weist die Infrastrukturquote auch bei der Gemeinde Eitorf mit Werten zwischen rund 56 und 58 Prozent der Bilanzsumme einen hohen Wert auf.

Im Vergleich der Eröffnungsbilanz 2008 mit der Schlussbilanz 2009 ist die Infrastrukturquote um rund 1,4 Prozent zurückgegangen. Diese Reduzierung ist in erster Linie durch entsprechende abschreibungsbedingte Wertminderungen entstanden.

Interkommunal positioniert sich die Gemeinde Eitorf wie folgt:

Infrastrukturquote im interkommunalen Vergleich 2009				
	Minimum	**Maximum**	**Mittelwert**	**Gemeinde Eitorf**
Infrastrukturquote	29,6	61,5	43,9	56,6

Die Gemeinde Eitorf positioniert sich im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 im Bereich zwischen Mittelwert und Maximum. Bei dieser Betrachtung ist jedoch der unterschiedliche Ausgliederungsgrad der Kommunen zu berücksichtigen.

Investitionen

Die Investitionsquote gibt das Verhältnis von Werteverzehr einerseits und Investitionen andererseits im Betrachtungszeitraum wieder. Dazu werden die Bruttoinvestitionen den Abschreibungen und Abgängen auf Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die folgende Übersicht zeigt zunächst die Entwicklung der Investitionsquote:

Investitionsquote in Prozent		
Haushaltsjahr	2008	2009
Investitionsquote	59,7	52,2

Die Gemeinde Eitorf erreicht in den Jahren 2008 und 2009 Investitionsquoten von rund 52 und 60 Prozent. Somit unterscheiden sich die Werte der beiden Jahre nur geringfügig. Allerdings sind Bewertungen zur Investitionsquote nur im Verlauf mehrerer Jahre möglich, da Investitionen meist von Jahr zu Jahr in stark variierender Höhe erfolgen.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 positioniert sich die Gemeinde Eitorf wie folgt:

Investitionsquote im interkommunalen Vergleich 2009 in Prozent				
	Minimum	**Maximum**	**Mittelwert**	**Gemeinde Eitorf**
Investitionsquote	22,8	413,7	104,1	52,2

Im Jahr 2009 positioniert sich die Gemeinde Eitorf zwischen Minimum und Mittelwert, der bei rund 104 Prozent liegt.

Aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht ist es anzuraten, die erfolgten Abschreibungen durch Investitionen auszugleichen. Insofern wäre eine Investitionsquote von 100 Prozent anzuraten. Die Kommunen sollten jedoch nach Einzelfall entscheiden, inwieweit Investitionen tatsächlich notwendig sind oder ob ein bilanzieller Werteverzehr über die Abschreibungen nicht zu tatsächlichen Handlungsnotwendigkeiten führt.

Altersstruktur

Mit der Investitionsquote hängt eine weitere Kennzahl zur Beurteilung der Vermögenssituation zusammen - der Anlagenabnutzungsgrad. Der Anlagenabnutzungsgrad kann Hinweise darauf geben, welche Altersstruktur das Anlagevermögen aufweist, ob gegebenenfalls bereits ein Investitionsstau eingetreten ist und inwieweit Ersatzinvestitionen in naher Zukunft mit den entsprechenden haushaltswirtschaftlichen Belastungen absehbar sind.

Der Anlagenabnutzungsgrad wird im Regelfall gebildet, indem die kumulierten Abschreibungen den – historischen - Anschaffungs- und Herstellungskosten gegenübergestellt werden. Da die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Zeitwerte als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten, lässt sich diese Formel zurzeit noch nicht sinnvoll anwenden. Hilfsweise ermitteln wir den Anlagenabnutzungsgrad deshalb zunächst durch die Gegenüberstellung von Gesamtnutzungsdauer und Restnutzungsdauer.

Aufgrund der Heterogenität des Anlagevermögens – bezogen auf die einzelnen Positionen als auch auf ihren Anschaffungszeitpunkt sowie die wertmäßige Verteilung – ist eine globale Betrachtung über das gesamte Anlagevermögen hinweg nicht zielführend. Wir beschränken uns deshalb auf besonders werthaltige Vermögenspositionen, die in engem Zusammenhang mit den kommunalen Aufgaben stehen.

Anlagenabnutzungsgrad		
Anlagegruppe	**Grad der Abnutzung in Prozent**	**Anteil am Vermögen in Prozent**
Schulgebäude	38,8	13,8
Geschäftsgebäude	83,3	7,2
Straßen	44,7	45,3
Abwasserkanäle	34,3	Eigenbetrieb

Prozentual liegt der größte Anteil am Anlagevermögen in den Bereichen Straßen und Abwasserkanäle.

In fast allen Bereichen ist zu erkennen, dass der Grad der Abnutzung noch als unkritisch zu bezeichnen ist, da 50 Prozent nicht überschritten werden. Lediglich bei den Geschäftsgebäuden (Rathaus) liegt der Wert über 80 Prozent. Dennoch befindet sich das Rathaus aufgrund vorgenommener Sanierungsmaßnahmen nicht in einem Zustand, bei dem künftig die Nutzung nicht mehr möglich ist.

Feststellung

Bei Betrachtung des Anlagenabnutzungsgrades kann grundsätzlich noch kein großer Investitionsstau und kein kurzfristiger Reinvestitionsbedarf festgestellt werden.

Festlegung von Gesamtnutzungsdauern

Mit der Festlegung der Nutzungsdauern innerhalb des vom Innenministerium NRW vorgegebenen Rahmens hat die Gemeinde Eitorf einen der größten Bewertungsspielräume. Die Höhe der jährlichen Abschreibungen ist direkt abhängig von der gewählten Nutzungsdauer. Durch die Festlegung sehr langer Nutzungsdauern können zwar einerseits die jährlichen Abschreibungen und damit die Ergebnisbelastungen verringert werden. Andererseits vergrößert sich jedoch die Gefahr, dass sich die tatsächlichen Nutzungsdauern als kürzer herausstellen und zukünftig außerplanmäßige Abschreibungen mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung notwendig werden.

Um hier eine Aussage treffen zu können, haben wir die festgelegten Gesamtnutzungsdauern der Gemeinde Eitorf mit dem Ermessensspielraum der Rahmentabelle verglichen.

Festgelegte Gesamtnutzungsdauern				
	eher kurz	**Mittel**	**eher lang**	**Anteil am Vermögen in Prozent**
Schulgebäude		X		13,8
Geschäftsgebäude		X		7,2
Straßen			X	45,3
Abwasserkanäle		X		Eigenbetrieb

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu erkennen, dass sich die Gemeinde Eitorf bei der Festlegung der Gesamtnutzungsdauern für eine mittlere Nutzungsdauer in den Bereichen der Schulgebäude, der Geschäftsgebäude und der Abwasserkanäle entschieden hat. Bei den Straßen wurde mit einer Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren der maximale Spielraum einer langen Laufzeit in Anspruch genommen und der Grad der Abnutzung liegt bei und 45 Prozent. Daher ist das Risiko eines vorzeitigen Ab-

gangs und dem damit verbundenen zusätzlichen Abschreibungsaufwand langfristig gegeben.

Feststellung

In den Segmenten der Schulgebäude, der Geschäftsgebäude und der Abwasserkanäle hat sich die Gemeinde Eitorf bei der Festlegung der Gesamtnutzungsdauer im mittleren Bereich des gesetzlich zulässigen Rahmens orientiert. Hierbei erkennen wir bei der Wahl der Nutzungsdauer keine Risiken für die zukünftige Haushaltsführung. Im Bereich der Straßen wurde der maximale Spielraum in Anspruch genommen. Somit steigt, auf die gesamte Laufzeit der Vermögensposition betrachtet, das Risiko eines vorzeitigen Abgangs und dem damit verbundenen zusätzlichen Abschreibungsaufwand, sofern die tatsächliche Nutzungsdauer die geplante unterschreitet.

Finanzanlagen

Finanzanlagen			
	Bilanzstichtag		
	EB 2008	2008	2009
	in Tausend Euro		
Anteile an verbundenen Unternehmen	374	374	374
Beteiligungen	0	0	681
Sondervermögen	17.933	17.933	17.933
Wertpapiere des Anlagevermögens	886	886	250
Ausleihungen	0	46	45
Finanzanlagen gesamt	**19.192**	**19.238**	**19.283**

Finanzanlagen unterliegen nicht der planmäßigen Abschreibung, sie können aber außerplanmäßig abgeschrieben werden, wenn ihnen zum Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen ist. Hier hat die Gemeinde nach § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO einen Ermessenspielraum. Sofern die Gemeinde auch bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung eines Sondervermögens, einer Beteiligung oder einer sonstigen Finanz-

anlage nach pflichtgemäßem Ermessen von einer Abschreibung absieht, bilden sich stille Lasten mit den entsprechenden Risiken für zukünftige Haushaltsjahre.

Insgesamt haben sich die Finanzanlagen im Betrachtungszeitraum nur geringfügig verändert und weisen zum 31.12.2009 einen Bilanzwert in Höhe von rund 19,28 Mio. Euro auf.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ist die Entwicklungs-GmbH Eitorf enthalten.

Die Beteiligungen setzen sich aus der Sankt-Franziskus-Krankenhaus Eitorf GmbH, der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG), und dem Zweckverband Civitec zusammen.

Das Sondervermögen besteht aus den Gemeindewerken Eitorf (Versorgungs- und Entsorgungsbetrieb).

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Anteile des Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR) der Rheinischen Versorgungskassen enthalten.

Die Ausleihungen bestehen aus diversen Darlehen an die GWG.

Schulden- und Finanzlage

Um die Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Eitorf beurteilen zu können, betrachten wir die Finanzrechnung, die Schulden, die Sonderposten und das Eigenkapital.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Aufschluss über Investitionen, Finanzierungsquellen, Zahlungsströme und daraus resultierenden Veränderungen im Zahlungsmittelbestand.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune in der Lage ist, aus ihrem „laufenden Geschäft" heraus Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder sie dafür auf Veräußerungen von Anlagevermögen beziehungsweise eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Salden der Finanzrechnungen (Istwerte)			
	Haushaltsjahr		
	2008	2009	2010
	in Tausend Euro		
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.273	-632	810
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	297	-288	-422
= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	3.570	-920	388
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Investitions- und Liquiditätskredite)	-998	-995	684
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.571	-1.915	1.072
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.429	4.000	2.085
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0
= Liquide Mittel	4.000	2.085	3.157

In den beiden Jahresabschlüssen 2008 bis 2010 sind in allen Jahren positive Werte erzielt worden. Für die Jahre 2011 bis 2014 wird die folgende Entwicklung erwartet:

Salden der Finanzrechnungen (Planwerte)				
	Haushaltsjahr			
	2011	2012	2013	2014
	in Tausend Euro			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.619	-511	-407	-354
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-994	-1.030	-1.003	-916
= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-4.613	-1.541	-1.410	-1.270
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Investitions- und Liquiditätskredite)	-36	-20	-47	-134
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.649	-1.561	-1.457	-1.404
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.157	-1.492	-3.053	-4.510
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-1.492	-3.053	-4.510	-5.914

Während in den Jahren 2008 bis 2010 positive Ergebnisse erzielt wurden, wird im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum in allen Jahren mit negativen Werten gerechnet.

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Tabelle den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Form der Istwerte 2008 bis 2010 sowie der Planzahlen 2011 bis 2014:

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Haushaltsjahr	Istwerte	Planwerte *)	Saldo je Einwohner
	in Tausend Euro		in Euro
2008	3.273		167
2009	-632		-32
2010	810		42
2011		-3.619	-187
2012		-511	-26
2013		-407	-21
2014		-354	-18

*) Planwerte: Haushaltsansatz 2011 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2012 bis 2014. Stand: Haushaltsplan 2011.

In den Jahren 2008 und 2010 konnten positive Ergebnisse erzielt werden, während im Jahr 2009 ein negativer Wert entstanden ist. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2011 bis 2014 werden

in allen Jahren negative Werte erwartet. Die negativen Werte der Jahre 2011 bis und 2014 spiegeln auch den vorhersehbaren Bedarf an Liquiditätskrediten wieder.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 positioniert sich die Gemeinde Eitorf wie folgt:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2009

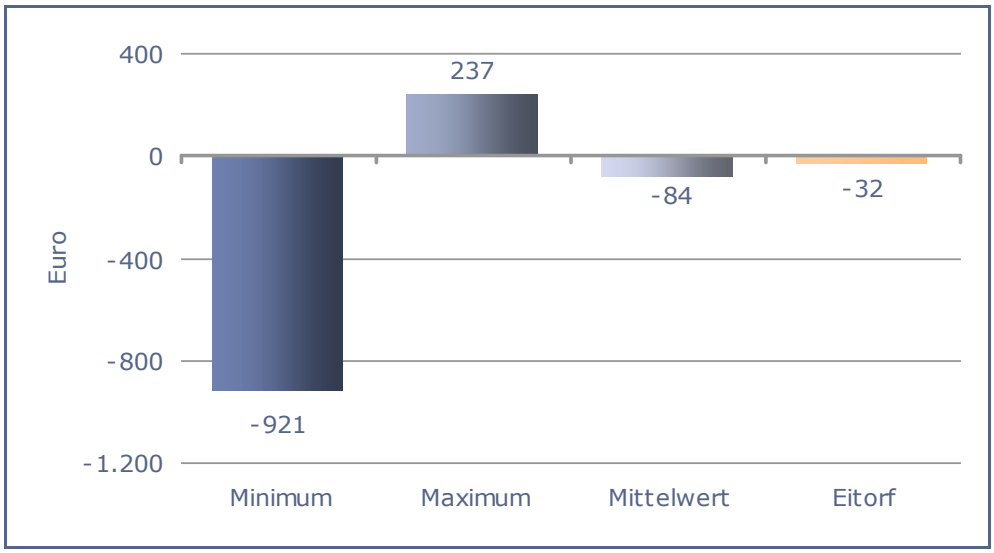

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 positioniert sich die Gemeinde Eitorf mit einem negativen Wert von 32 Euro je Einwohner um 52 Euro oberhalb des Mittelwertes.

Zur Einordnung des Ergebnisses bietet die Klassierung eine weitere Orientierung:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner				
Ergebnis des Jahres 2009 in Klassen				
bis -200	über -200 bis 0	über 0 bis 50	über 50 bis 100	über 100
3	12	1	3	2

Die Gemeinde Eitorf liegt in der zweiten Gruppe und erzielt neben 14 weiteren Kommunen einen negativen Saldo.

Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar. Insofern ist eine differenzierte Analyse und Bewertung notwendig.

Rückstellungen			
	Bilanzstichtag		
	EB 2008	2008	2009
	in Tausend Euro		
Pensionsrückstellungen	16.983	17.348	16.794
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0
Instandhaltungs-rückstellungen	1.363	1.619	1.066
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	1.183	1.391	1.238
Rückstellungen gesamt	**19.530**	**20.358**	**19.098**

Die Rückstellungen sind bereits im Rahmen unserer überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz näher untersucht worden. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Im Vergleich der Eröffnungsbilanz 2008 und der Schlussbilanz 2009 sind die Rückstellungen um rund 0,43 Mio. Euro zurückgegangen. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen setzen sich aus Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger zusammen und basieren für aktive Beschäftigte auf Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse.

Die Instandhaltungsrückstellungen verteilen sich im Wesentlichen auf Instandhaltungen in den Bereichen Schulen und sonstige kommunale Gebäude, auf Sanitäranlagen und Brandschutz.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich überwiegend aus Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, für Überstunden, für Altersteilzeit, für den Vertrag mit der Deutschen Bahn und den Verlust der VHS zusammen.

Verbindlichkeiten

Im Folgenden werden die Verbindlichkeiten einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Neben den Verbindlichkeiten gehören auch die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Da einigen Kennzahlen die Schulden insgesamt zugrunde gelegt werden, enthält die folgende Übersicht auch die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich:

Schulden			
	Bilanzstichtag		
	EB 2008	2008	2009
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.771	14.772	13.777
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	755	655
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	120	283
Sonstige Verbindlichkeiten	413	829	1.588
Verbindlichkeiten gesamt	**16.215**	**16.476**	**16.303**
Rückstellungen	19.530	20.358	19.098
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	0
Schulden insgesamt	**35.745**	**36.834**	**35.402**
	je Einwohner in Euro		
Schulden insgesamt	**1.822**	**1.878**	**1.817**
davon Verbindlichkeiten	**827**	**840**	**837**

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich der Eröffnungsbilanz 2008 und der Schlussbilanz 2009 in der Summe nur geringfügig verändert.

Feststellung

Positiv hervorzuheben ist, dass im Betrachtungszeitraum eine Verringerung bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um rund 1,99 Mio. Euro erreicht werden konnte und zu den Bilanzstichtagen keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung angefallen sind.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind im Kernhaushalt in den Jahren 2010 bis 2014 Nettokreditaufnahmen von rund 0,45 Mio. Euro vorgesehen.

Empfehlung

Die Gemeinde Eitorf sollte künftig weiterhin versuchen, durch die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung bzw. einen generellen Verzicht von Kreditaufnahmen eine Reduzierung der Verbindlichkeiten herbeizuführen, um somit die Belastung des Haushalts zu verringern.

Verbindlichkeiten			
	Bilanzstichtag		
	EB 2008	2008	2009
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten des Kernhaushalts	16.215	16.476	16.303
Verbindlichkeiten der Sondervermögen	23.138	31.552	39.381
Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen	345	382	340
Gesamtverbindlichkeiten	**39.698**	**48.410**	**56.024**
	in Euro		
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner	**2.024**	**2.468**	**2.875**

Bei den Mehrheitsbeteiligungen wurde die Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg) und bei den Sondervermögen die Gemeindewerke mit den Sparten Ver- und Entsorgung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts haben sich im o. g. Betrachtungszeitraum nur geringfügig verändert.

Bei der Mehrheitsbeteiligung haben sich im Vergleich der Eröffnungsbilanz 2008 und der Schlussbilanz 2009 ebenfalls nur geringfügige Veränderungen ergeben.

Beim Sondervermögen ist ein Anstieg um rund 16,24 Mio. Euro entstanden, was im Wesentlichen auf Investitionen für einen Entlastungssammler zurückzuführen ist.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten im Betrachtungszeitraum um rund 16,33 Mio. Euro (rund 851 Euro je Einwohner) angestiegen.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Eitorf im Vergleichsjahr 2009 damit wie folgt:

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2009

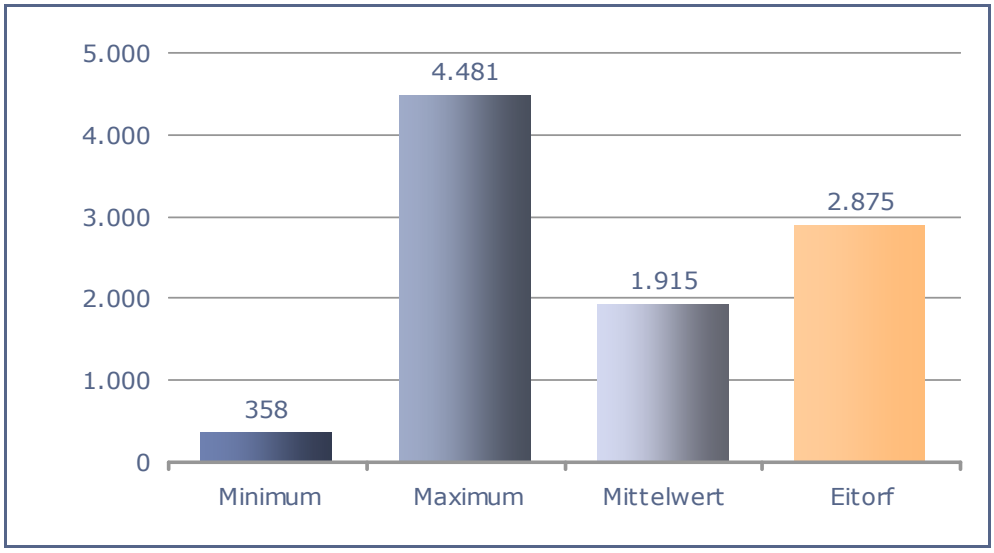

Die Gemeinde Eitorf positioniert sich bei den Gesamtverbindlichkeiten im Jahr 2009 mit 2.875 Euro je Einwohner um rund 960 je Einwohner oberhalb des Mittelwertes.

Bei dieser Betrachtung ist zu jedoch zu berücksichtigen, dass rund 70 Prozent dieser Verbindlichkeiten auf die Gemeindewerke entfallen, bei denen es sich überwiegend um rentierliche Verbindlichkeiten handelt.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ebenfalls eine nur geringe Nettoneuverschuldung im Kernhaushalt vorgesehen.

Zur Einordnung des Ergebnisses bietet die Klassierung eine weitere Orientierung:

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner				
Ergebnis des Jahres 2009 in Klassen				
bis 1000	über 1000 bis 2000	über 2000 bis 3000	über 3000 bis 4000	über 4000
6	5	6	2	1

Die Gemeinde Eitorf liegt in der dritten Gruppe und ist neben acht weiteren Kommunen durch überdurchschnittliche Verbindlichkeiten belastet.

Wie bereits erläutert, entfällt ein Großteil der Verbindlichkeiten auf die beiden Sondervermögen.

Im interkommunalen Vergleich der Verbindlichkeiten des Kernhaushalts positioniert sich die Gemeinde Eitorf im Vergleichsjahr 2009 wie folgt:

Verbindlichkeiten des Kernhaushalts je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2009

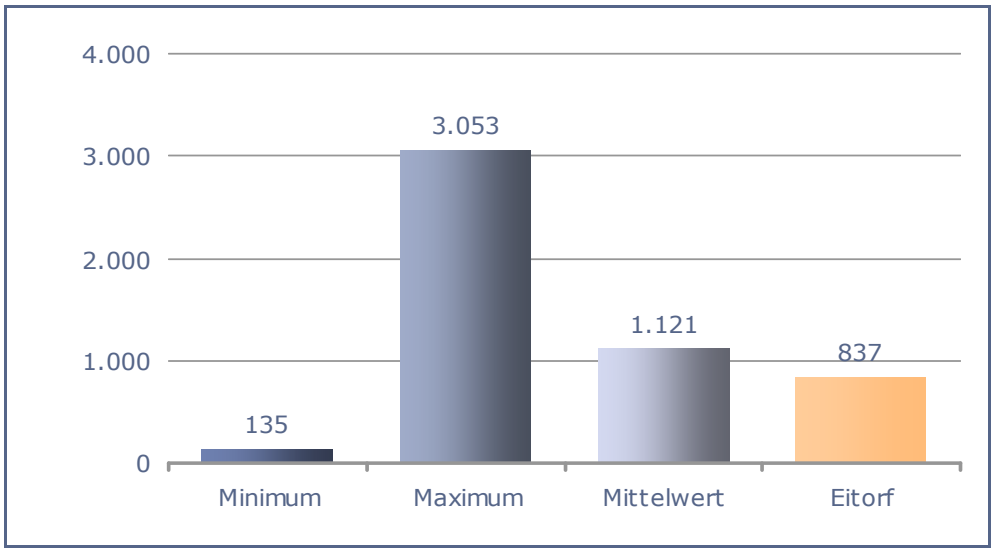

Die Gemeinde Eitorf positioniert sich bei den Verbindlichkeiten des Kernhaushalts im Jahr 2009 mit 837 Euro je Einwohner um rund 284 je Einwohner unterhalb des Mittelwertes.

Dies verdeutlicht auch die bereits seit vielen Jahren praktizierte Reduzierung der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt.

Durch die Verbindlichkeiten wird der Haushalt durch den laufenden Kapitaldienst in entsprechender Höhe belastet. Der zu leistenden Kapitaldienst setzt sich wie folgt zusammen.

Kapitaldienst		
	Bilanzstichtag	
	2008	2009
	in Tausend Euro	
Zinsen des Kernhaushalts	883	776
Tilgung des Kernhaushalts	998	995
Kapitaldienst des Kernhaushalts	**1.881**	**1.771**
Zinsen der Sondervermögen	1.003	1.029
Tilgung der Sondervermögen	1.311	1.462
Kapitaldienst der Sondervermögen	**2.315**	**2.491**
Zinsen der Mehrheitsbeteiligungen	15	10
Tilgung der Mehrheitsbeteiligungen	0	0
Kapitaldienst der Mehrheitsbeteiligungen	**15**	**10**
Zinsen gesamt	1.901	1.815
Tilgung gesamt	2.309	2.457
Kapitaldienst gesamt	**4.211**	**4.272**
	in Euro	
Kapitaldienst gesamt je Einwohner	**215**	**219**

Der Kapitaldienst je Einwohner hat sich im Vergleich der Jahre 2008 und 2009 nur geringfügig verändert.

Zinsen für Liquiditätskredite sind im Jahr 2009 in Höhe von lediglich rund 3.000 Euro angefallen.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 positioniert sich die Gemeinde Eitorf wie folgt:

Gesamtkapitaldienst je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2009

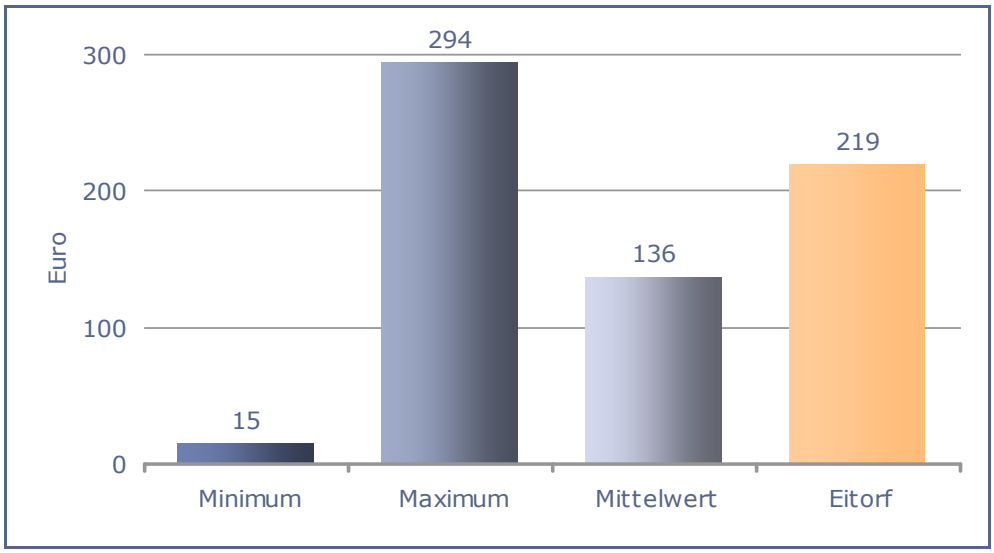

Mit einem Gesamtkapitaldienst von 219 Euro je Einwohner positioniert sich die Gemeinde Eitorf um rund 83 Euro oberhalb des Mittelwertes und um rund 75 Euro unterhalb des Maximalwertes.

Durch diese Positionierung wird deutlich, dass der laufende Kapitaldienst eine erhebliche Belastung für den Haushalt darstellt.

Zur Einordnung des Ergebnisses bietet die Klassierung eine weitere Orientierung:

Gesamtkapitaldienst je Einwohner				
Ergebnis des Jahres 2009 in Klassen				
bis 100	über 100 bis 150	über 150 bis 200	über 200 bis 250	über 250
8	3	2	4	3

Die Gemeinde Eitorf liegt in der vierten Gruppe und ist neben sechs weiteren Kommunen durch einen überdurchschnittlichen Kapitaldienst belastet.

Analog zur Betrachtung der Verbindlichkeiten wurde auch beim Kapitaldienst die Betrachtung um den Kapitaldienst des Kernhaushalts erweitert. Dabei positioniert sich die Gemeinde Eitorf mit rund 91 Euro je Einwohner um rund 27 Euro je Einwohner oberhalb des Mittelwertes, der bei rund 64 Euro je Einwohner. Diese überdurchschnittliche Positionierung ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Eitorf eine Anpassung der Tilgung an die faktischen Abschreibungen vorgenommen hat

und somit höhere Tilgungsleistungen zu erbringen sind als bei einer klassischen Tilgung von einem Prozent.

Sonderposten

Die Sonderposten weisen einen eigenkapitalähnlichen Charakter auf. Sie werden deshalb in die Berechnung der Eigenkapitalquote II einbezogen.

Auch gemessen an der Bilanzsumme insgesamt sind die Sonderposten für die kommunalen Haushalte von wesentlicher Bedeutung. Zudem tragen die Sonderposten durch die jährlichen Erträge aus ihrer Auflösung entscheidend zum Haushaltsausgleich bei. Wir beziehen deshalb die Sonderposten in unsere Analyse ein.

Um zu prüfen, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten den Abschreibungsaufwand reduzieren, betrachten wir in der nachstehenden Tabelle die Kennzahl der Drittfinanzierungsquote:

Drittfinanzierungsquote			
	Bilanzstichtag		
	2008	2009	2010
	in Prozent		
Drittfinanzierungsquote	52,1	54,1	53,5

Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote" zeigt an, wie viel Prozent der Abschreibungen auf Anlagevermögen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

Die Werte unterscheiden sich in den Jahren 2008 bis 2009 nur geringfügig. Während im Jahr 2008 rund 52 Prozent der Abschreibungen durch ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten getragen werden konnten, wurden in den Jahren 2009 und 2010 Werte von rund 54 Prozent erreicht. Im Jahr 2009 haben die Abschreibungen rund 4,27 Mio. Euro entsprochen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind mit rund 2,31 Mio. Euro zu Buche geschlagen. Effektiv entspricht dies im Jahr 2009 einer Belastung von rund 1,96 Mio. Euro für die Ergebnisrechnung.

Eigenkapital

Die nach Einführung des NKF aufzustellenden Bilanzen zeigen auf der Aktivseite das kommunale Vermögen, während auf der Passivseite die Kapitalherkunft ausgewiesen wird. Die Verbindlichkeiten der Kommune finden sich entsprechend – neben den Rückstellungen - als Passivposten im Fremdkapital wieder, das wir bereits in den vorangehenden Abschnitten analysiert haben.

Vom Fremdkapital abzugrenzen ist das Eigenkapital. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung stellt das Eigenkapital eine rein rechnerische Größe dar. Sie ist die Differenz aus der Summe aller Vermögenswerte (Aktivseite) und der Summe von Fremdkapital und Sonderposten. Es wird deutlich, dass Vermögenswerte, Verschuldung und Eigenkapital in einem engen Zusammenhang stehen. Um die Höhe der Verschuldung weitergehend analysieren und bewerten zu können, müssen sowohl die gegenüberstehenden Vermögenswerte als auch die Höhe des Eigenkapitals in die Betrachtungen aufgenommen werden.

Ein niedriges Eigenkapital kann dazu führen, dass die Kommune Gefahr läuft, bei negativen Jahresergebnissen zukünftig gegen das Verbot der bilanziellen Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO zu verstoßen. Eine ausreichende Eigenkapitaldecke zeigt zudem, dass den Schulden der Gemeinde auch entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen.

In diesem Zusammenhang beziehen wir die Eigenkapitalquote und weitere Kennzahlen zur Bilanzstruktur in die Analysen ein. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals und der weiteren wesentlichen Bilanzposten der Passivseite sowie der Eigenkapitalquoten I und II:

Entwicklung des Eigenkapitals (Istwerte)			
	Bilanzstichtag		
	EB 2008	2008	2009
	in Tausend Euro		
Eigenkapital	53.285	53.409	52.289
Sonderposten	81.035	80.547	79.303
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	72.650	72.450	71.484
Rückstellungen	19.530	20.358	19.098
Verbindlichkeiten	16.215	16.476	16.303
Passive Rechnungsabgrenzung	2.256	2.440	2.416
Bilanzsumme	172.320	173.230	169.409
	in Prozent		
Eigenkapitalquote I	**30,9**	**30,8**	**30,9**
Eigenkapitalquote II	**73,1**	**72,7**	**73,1**
	in Euro		
Eigenkapital I je Einwohner	**2.717**	**2.723**	**2.683**
Eigenkapital II je Einwohner	**6.420**	**6.417**	**6.351**

Das Eigenkapital hat aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2008 zugenommen, sich im Jahr 2009 aufgrund des dortigen Defizits wieder verringert.

Die Eigenkapitalquoten I und II haben sich o. g. Betrachtungszeitraum nur geringfügig verändert.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird mit folgender Entwicklung gerechnet:

Entwicklung des Eigenkapitals (Planwerte)					
	Haushaltsjahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
	in Tausend Euro				
Eigenkapital (Stand 01.01.)	52.289	51.091	45.997	43.712	41.542
Jahresergebnis	-1.198	-5.094	-2.285	-2.170	-2.475
Eigenkapital (Stand 31.12.)	51.091	45.997	43.712	41.542	39.066
	in Jahren				
Eigenkapitalreichweite *)	43	9	19	19	16

*) Eigenkapital zum 31.12. dividiert durch das negative Jahresergebnis.

Die erwarteten negativen Jahresergebnisse der Jahre 2010 bis 2014 werden zu einem weiteren Eigenkapitalverzehr führen. Würde sich das Jahresergebnis 2011 mit einem Defizit von rund 5,09 Mio. Euro fortsetzen, wäre das Eigenkapital bereits in neun Jahren aufgebraucht.

Im interkommunalen Vergleich der Eigenkapitalquoten erreicht die Gemeinde Eitorf folgende Positionierung:

Eigenkapitalquote I im interkommunalen Vergleich 2009 in Prozent			
Minimum	**Maximum**	**Mittelwert**	**Gemeinde Eitorf**
11,3	65,0	38,2	30,9
Eigenkapitalquote II im interkommunalen Vergleich 2009 in Prozent			
Minimum	**Maximum**	**Mittelwert**	**Gemeinde Eitorf**
44,8	90,6	72,0	73,1

Die Gemeinde Eitorf positioniert sich bei der Eigenkapitalquote leicht unterhalb des Mittelwertes und bei der Eigenkapitalquote II im Bereich des Mittelwertes. Im Jahr 2008 sind die Positionierungen ähnlich. Somit verfügt die Gemeinde Eitorf im interkommunalen Vergleich über eine eher durchschnittliche Eigenkapitalausstattung.

Zur Einordnung des Ergebnisses bietet die Klassierung eine weitere Orientierung:

Eigenkapitalquote I				
bis 20	über 20 bis 30	über 30 bis 40	über 40 bis 50	über 50
3	2	7	5	4
Eigenkapitalquote II				
bis 50	über 50 bis 60	über 60 bis 70	über 70 bis 80	über 80
2	1	5	8	5

Die Gemeinde Eitorf liegt bei der Eigenkapitalquote I in der dritten und bei der Eigenkapitalquote II in der vierten Gruppe und verfügt neben sechs bzw. zwölf weiteren Kommunen über eine eher durchschnittliche Eigenkapitalausstattung.

Empfehlung

Die Gemeinde Eitorf sollte durch eine Verbesserung der strukturellen Haushaltssituation den prognostizierten Eigenkapitalverzehr verringern.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Insofern sind die Analyseergebnisse aus diesen Bereichen in die Bewertungen der Ertragslage einzubeziehen. Wir nehmen deshalb bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug.

Erträge

Im Rahmen der Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation der Kommune haben wir die wesentlichen Ertragsarten differenziert betrachtet und analysiert. Die folgende Tabelle zeigt zunächst die Entwicklung der einzelnen Ertragspositionen.

Erträge (Istwerte)			
	Haushaltsjahr		
	2008	2009	2010
	in Tausend Euro		
Steuern und ähnliche Abgaben	18.562	15.283	15.387
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.715	7.354	9.383
Sonstige Transfererträge	2	6	6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.703	1.733	1.713
Privatrechtliche Leistungsentgelte	302	269	302
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.176	1.151	1.334
Sonstige ordentliche Erträge	2.495	2.702	1.400
Aktivierte Eigenleistungen	0	2	0
Bestandsveränderungen	0	1	0
ordentliche Erträge gesamt	**29.956**	**28.500**	**29.526**
Finanzerträge	455	645	180
Außerordentliche Erträge	0	0	0

In Vergleich der Jahre 2008, 2009 und 2010 haben sich die ordentlichen Erträge nur im Jahr 2009 signifikant reduziert. Diese Reduzierung ist in

erster Linie auf Rückgänge im Bereich der Steuern zurückzuführen. Verschiebungen in den einzelnen Jahren ergeben sich im Wesentlichen durch Veränderungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2011 bis 2014 wird mit der folgenden Entwicklung gerechnet:

Erträge (Planwerte)				
	Haushaltsjahr			
	2011	2012	2013	2014
	in Tausend Euro			
Steuern und ähnliche Abgaben	14.176	14.952	15.866	16.573
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.030	9.037	8.656	8.818
Sonstige Transfererträge	4	4	4	4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.794	1.852	1.861	1.870
Privatrechtliche Leistungsentgelte	254	254	254	255
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.058	1.036	1.046	1.061
Sonstige ordentliche Erträge	1.072	1.070	1.071	1.069
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
ordentliche Erträge gesamt	**26.387**	**28.205**	**28.757**	**29.648**
Finanzerträge	168	313	498	168
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0

Im Jahr 2011 wird, im Vergleich zum Jahr 2010, mit reduzierten Erträgen in den Bereichen Steuern und ähnlichen Abgaben und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gerechnet. In den Jahren 2012 bis 2014 wird, im Vergleich zum Jahr 2011, insgesamt mit erhöhten Erträgen gerechnet, die insbesondere auf den Bereich der Steuern zurückzuführen sind.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 positioniert sich die Gemeinde Eitorf bei den ordentlichen Erträgen je Einwohner wie folgt:

Ordentliche Erträge je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2009

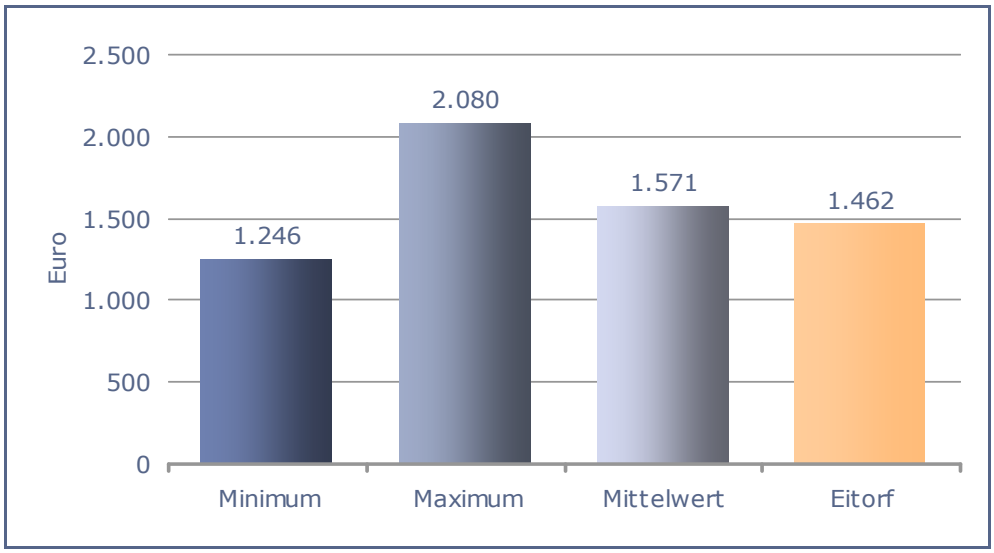

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 positioniert sich die Gemeinde Eitorf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.462 Euro je Einwohner um rund 109 Euro unterhalb des Mittelwertes. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Eitorf die Aufgabenbereiche Ver- und Entsorgung als Sondervermögen aus der Kernverwaltung ausgegliedert hat.

Allgemeine Deckungsmittel

Unter dem Begriff „allgemeine Deckungsmittel" haben wir für unsere Prüfung die Realsteuereinnahmen, die Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge, die Ausgleichsleistungen sowie die Schlüsselzuweisungen zusammengefasst. Dieser Wert dient uns, unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs, als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der von uns geprüften Kommunen.

Die allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde Eitorf haben sich wie folgt entwickelt:

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro (Istwerte)				
Haushaltsjahr	2008	2009	2010	
Allgemeine Deckungsmittel	1.144	1.041	1.128	
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro (Planwerte)				
Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014
Allgemeine Deckungsmittel	1.022	1.120	1.136	1.161

Die geringen Schwankungen in den einzelnen Jahren sind insbesondere auf Änderungen im Bereich der Gewerbsteuer zurückzuführen, was sich analog auch auf die Schlüsselzuweisungen auswirkt.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 positioniert sich die Gemeinde Eitorf wie folgt:

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2009

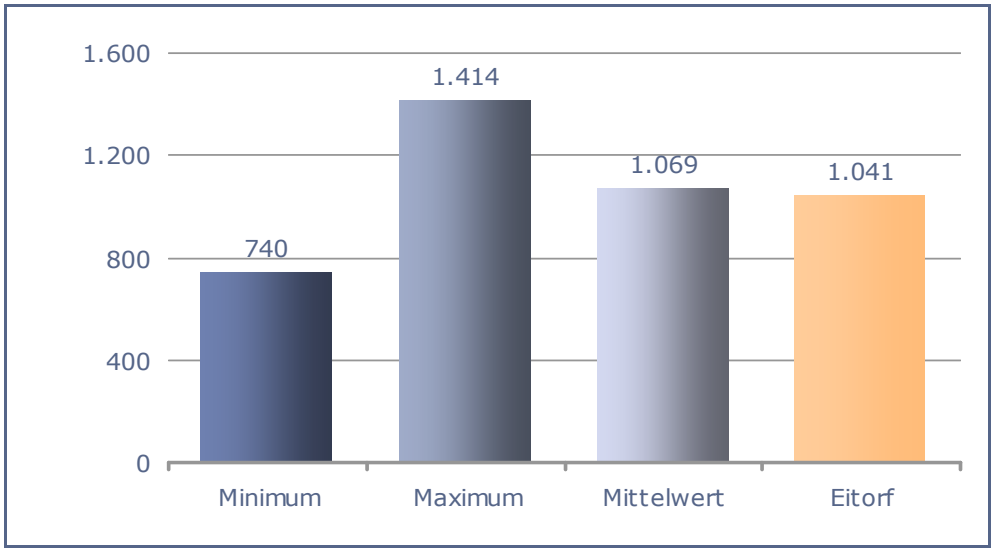

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 positioniert sich die Gemeinde Eitorf mit allgemeinen Deckungsmitteln in Höhe von 1.041 Euro je Einwohner um rund 28 Euro unterhalb des Mittelwertes. Demnach kann bei der Gemeinde Eitorf von einer durchschnittlichen Finanzausstattung gesprochen werden.

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamterträge einer Kommune aus. Dieses wird anhand der Kennzahl „Netto-Steuerquote" deutlich. Sie gibt den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt wieder.

Um ein möglichst realistisches Bild der Steuerkraft der Kommune zu gewinnen, werden die Steuererträge um die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht (sowohl bei den Steuererträgen als auch bei den ordentlichen Erträgen insgesamt).

Netto-Steuerquote in Prozent (Istwerte)				
Haushaltsjahr	2008	2009	2010	
Netto-Steuerquote	58,4	50,0	48,1	
Netto-Steuerquote in Prozent (Planwerte)				
Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014
Netto-Steuerquote	50,1	49,4	51,6	52,3

Mit Ausnahme des Jahres 2008 ergeben sich in allen Jahren nur geringfügige Veränderungen bei der Netto-Steuerquote. Der erhöhte Wert im Jahr 2008 ist auf außergewöhnlich hohe Erträge im Bereich der Gewerbesteuern zurückzuführen.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Interkommunaler Vergleich 2008 in Prozent				
	Minimum	**Maximum**	**Mittelwert**	**Gemeinde Eitorf**
Netto-Steuerquote	29,7	81,6	54,2	50,0

Im Jahr 2009 positioniert sich die Gemeinde Eitorf im interkommunalen Vergleich leicht unterhalb des Mittelwertes, was die leicht unterdurchschnittliche Ertragssituation bestätigt.

Aufwendungen

Im Rahmen der Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation der Kommune sind die wichtigsten Aufwandsarten differenziert zu betrachten und zu analysieren. Die folgende Tabelle zeigt zunächst die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen.

Aufwendungen (Istwerte)			
	Haushaltsjahr		
	2008	2009	2010
	in Tausend Euro		
Personalaufwendungen	5.922	5.918	6.104
Versorgungsaufwendungen	612	346	732
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.336	3.890	4.205
Bilanzielle Abschreibungen	4.259	4.271	4.319
Transferaufwendungen	13.268	13.732	13.941
Sonstige ordentliche Aufwendungen	947	1.144	1.233
ordentliche Aufwendungen gesamt	**29.344**	**29.301**	**30.534**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	883	776	653

In Vergleich der Jahre 2008 und 2010 sind die ordentlichen Aufwendungen um rund 1,19 Mio. Euro angestiegen. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf gestiegene Transferaufwendungen, hier insbesondere die Kreisumlage, zurückzuführen.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2011 bis 2014 wird mit der folgenden Entwicklung gerechnet:

Aufwendungen (Planwerte)				
	Haushaltsjahr			
	2011	2012	2013	2014
	in Tausend Euro			
Personalaufwendungen	6.552	6.259	6.331	6.487
Versorgungsaufwendungen	615	621	627	634
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.324	3.678	3.730	3.913
Bilanzielle Abschreibungen	4.321	4.421	4.513	4.676
Transferaufwendungen	14.031	14.137	14.544	14.870
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.133	995	972	968
ordentliche Aufwendungen gesamt	**30.976**	**30.112**	**30.717**	**31.547**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	673	691	708	744

Im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2014 wird bei den ordentlichen Aufwendungen mit einem Anstieg von rund 0,57 Mio. Euro gerechnet. Dieser Anstieg ist in erster Linie ebenfalls auf gestiegene Transferaufwendungen, hier insbesondere die Kreisumlage, zurückzuführen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen einen wesentlichen Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung dar. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität" zeigt an, in welchem Umfang der Kommunalhaushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Für die Berechnung der Kennzahl werden die Abschreibungen auf Anlagevermögen den ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt. Abschreibungen auf Umlaufvermögen bleiben unberücksichtigt.

Die Abschreibungsintensität offenbart zwar einerseits eine beträchtliche Ergebnisbelastung durch Abschreibungen. Andererseits stehen diesen jedoch im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Um die effektive Ergebnisbelastung ermitteln zu können, betrachten wir deshalb die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen im Zusammenhang. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote" zeigt an, wie viel Prozent der Abschreibungen auf Anlagevermögen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen (Istwerte)			
	Haushaltsjahr		
	2008	2009	2010
	in Tausend Euro		
Ordentliche Aufwendungen gesamt	29.344	29.301	30.534
Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.259	4.269	4.319
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.218	2.309	2.312
Netto-Ergebnisbelastung	2.040	1.960	2.006
	in Prozent		
Abschreibungsintensität	**14,5**	**14,6**	**14,1**
Drittfinanzierungsquote	**52,1**	**54,1**	**53,5**

Es ergeben sich durch die Abschreibungen in den Jahren 2008 bis 2010 Netto-Belastungen in Höhe von knapp 2,04 Mio. Euro (2008), 1,96 Mio. Euro (2009) und 2,01 Mio. Euro (2009). In den Jahren 2011 bis 2014 wird mit folgender Entwicklung gerechnet:

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen (Planwerte)				
	Haushaltsjahr			
	2011	2012	2013	2014
	in Tausend Euro			
Ordentliche Aufwendungen gesamt	30.976	30.112	30.717	31.547
Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.321	4.421	4.513	4.676
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.353	2.463	2.557	2.712
Netto-Ergebnisbelastung	1.968	1.958	1.956	1.963
	in Prozent			
Abschreibungsintensität	**14,0**	**14,7**	**14,7**	**14,8**
Drittfinanzierungsquote	**54, 5**	**55,7**	**56,7**	**58,0**

In den Jahren 2011 bis 2014 wird mit gleich bleibenden Belastungen von rund 2,0 Mio. Euro gerechnet. Bei den Kennzahlen Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote positioniert sich Gemeinde Eitorf im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 wie folgt:

Interkommunaler Vergleich 2009 in Prozent				
	Minimum	**Maximum**	**Mittelwert**	**Gemeinde Eitorf**
Abschreibungsintensität	5,6	19,7	10,0	14,6
Drittfinanzierungsquote	12,2	76,8	46,5	54,1

- Die Abschreibungsintensität weist bei der Gemeinde Eitorf mit 14,6 Prozent einen Wert auf, der zwischen Mittelwert und Maximum liegt. Hierbei ist ebenfalls der unterschiedliche Auslagerungsgrad zu berücksichtigen

- Gleichzeitig erfolgt durch die Auflösung von Sonderposten eine überdurchschnittliche Entlastung des Haushalts.

Transferaufwendungen

Einen erheblichen Teil der Transferaufwendungen stellt die Kreisumlage dar. Wir beschränken uns an dieser Stelle deshalb auf die informatorische Darstellung der Transferaufwandsquote. Sie gibt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt an.

Transferaufwandsquote in Prozent (Istwerte)				
Haushaltsjahr	2008	2009	2010	
Transferaufwandsquote	45,2	46,9	45,7	
Transferaufwandsquote in Prozent (Planwerte)				
Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014
Transferaufwandsquote	45,3	47,0	47,4	47,1

Kommunale Abgaben

Gemäß § 77 Abs. 2 GO i.V.m. § 3 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) hat die Kommune die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus speziellen Entgelten und Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Dabei ist den speziellen Entgelten (Gebühren, Beiträge) Vorrang vor den Steuern einzuräumen. Wir haben analisiert, inwieweit bei den Abgaben noch Einnahmepotenziale vorhanden sind.

Steuern

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Ertragssituation haben wir untersucht, ob sich Anpassungspotenziale durch eine Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern ergeben. Im weiteren Verlauf untersuchen wir zusätzlich sich ggf. ergebende Potenziale im Bereich der Hundesteuer.

Erträge aus Realsteuern

Die Realsteuersätze der Gemeinde Eitorf stellen sich für das Jahr 2009 wie folgt dar.

Realsteuerhebesätze der Gemeinde Eitorf 2009			
Steuerart	Aktueller Hebesatz 2009	Fiktivhebesatz des GFG 2009	Mittelwert Kommunen gleicher Größenklasse
Grundsteuer A	230 v.H.	192 v.H.	220 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.	381 v.H.	382 v.H.
Gewerbesteuer	420 v.H.	403 v.H.	405 v.H.

Im Jahr 2011 sind die Fiktivhebesätze erhöht worden. Daraufhin hat die Gemeinde Eitorf die Realsteuerhebesätze ebenfalls angepasst. Die Veränderungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Realsteuerhebesätze der Gemeinde Eitorf 2011		
Steuerart	Aktueller Hebesatz 2011	Fiktivhebesatz des GFG 2011
Grundsteuer A	280 v.H.	209 v.H.
Grundsteuer B	440 v.H.	413 v.H.
Gewerbesteuer	440 v.H.	411 v.H.

Die Einnahmesituation der Grundsteuer A hat sich in den letzten Jahren nur gering verändert und hat im Jahr 2009 einem Ertrag von rund 27.000 Euro entsprochen. Zu den Vergleichswerten des GFG und den Kommunen gleicher Größenklasse ergeben sich keine Anpassungsmöglichkeiten.

Das Aufkommen der Grundsteuer B hat im Jahr 2009 rund 2.539.000 Euro betragen. Im Vergleich zum Jahr 2008 haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben. Zu den Vergleichswerten des GFG und den Kommunen gleicher Größenklasse ergeben sich keine Anpassungsmöglichkeiten.

Die Gewerbesteuer stellt eine der wichtigsten Ertragsquellen der Kommunen allgemein und auch für die Gemeinde Eitorf dar. In den Jahren 2008 und 2009 hat das Aufkommen bei der Gemeinde Eitorf rund 8,57 bzw. 5,66 Mio. Euro betragen.

Der Hauptgrund für Schwankungen bei der Gewerbesteuer ist häufig in der Struktur der Gewerbesteuerzahler zu sehen.

Die Gemeinde Eitorf ist weiterhin bemüht, durch eine aktive Wirtschaftsförderung weitere Unternehmen zur Ansiedlung zu bewegen. Eine eventuelle Anhebung der Hebesätze im Gewerbesteuerbereich müsste der bisherigen Ansiedlungspolitik nicht zwangsläufig zuwiderlaufen, stellt doch das Hebesatzniveau nur ein Kriterium unter vielen anderen (verkehrliche Anbindung, infrastrukturelles Angebot usw.) für die Standortwahl eines Unternehmens dar.

Beim Hebesatzniveau im Bereich der Gewerbesteuer bestehen zum Fiktivhebesatz des GFG und zu dem Hebesatz von Kommunen gleicher Größenklasse keine Anpassungsmöglichkeiten.

Um evtl. weitere bestehende Erhöhungspotenziale zu ermitteln, haben wir zusätzlich einen Vergleich der Eitorfer Hebesätze mit den Sätzen aller Kommunen des Regierungsbezirks Köln und des Rhein-Sieg-Kreises

sowie den Sätzen der Kommunen im unmittelbaren regionalen Umfeld durchgeführt:

Regionalvergleich der Realsteuerhebesätze 2009			
Merkmal	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Gebietskörperschaften ...			
... im Regierungsbezirk Köln	247 v.H.	445 v.H.	440 v.H.
... im Rhein-Sieg-Kreis	249 v.H.	405 v.H.	437 v.H.
Nachbarkommunen der Gemeinde Eitorf			
Gemeinde Asbach	255 v.H.	290 v.H.	352 v.H.
Gemeinde Buchholz	255 v.H.	290 v.H.	352 v.H.
Gemeinde Kircheib	270 v.H.	320 v.H.	360 v.H.
Stadt Hennef	290 v.H.	440 v.H.	435 v.H.
Gemeinde Ruppichteroth	230 v.H.	391 v.H.	413 v.H.
Gemeinde Windeck	280 v.H.	410 v.H.	420 v.H.
Durchschnitt ...			
... aller Nachbarkommunen[1]	263 v.H.	357 v.H.	389 v.H.
Zum Vergleich:			
Gemeinde Eitorf	230 v.H.	400 v.H.	420 v.H.

Die durchschnittlichen Hebesätze im Regierungsbezirk Köln stellen für die Ermittlung ggf. bestehender Potenziale keine geeignete Vergleichsbasis dar; insofern stellen wir diese Sätze lediglich informatorisch dar. Allerdings ermöglicht diese tabellarische Darstellung einen Vergleich mit den durchschnittlichen Hebesätzen im Rhein-Sieg-Kreis und den unmittelbaren Nachbarkommunen.

Um die sich für den Haushalt der Gemeinde ergebenden unmittelbaren Effekte einer möglichen Anhebung auf 263 v.H.-Punkte (Grundsteuer A) 405 v.H.-Punkte (Grundsteuer B) und 437 v.H.-Punkte (Gewerbesteuer) zu ermitteln, haben wir den Jahresabschluss 2009 zugrunde gelegt. Dabei ergeben sich Anpassungsmöglichkeiten von insgesamt rund 265.000 Euro (Grundsteuer A = 4.000 Euro, Grundsteuer B = 32.000 Euro, Gewerbesteuer = 229.000 Euro).

Durch die erfolgte Anhebung der Hebesätze im Jahr 2011 wurden die aufgeführten Potenziale bereits realisiert. Dennoch sollte die Gemeinde Eitorf zukünftig überprüfen, inwieweit sich bei den aufgezeigten Vergleichsgrößen Anpassungspotenziale ergeben.

---

1 Hierfür haben wir das durchschnittliche Hebesatzniveau aller sechs Nachbarkommunen (Stadt Hennef, die Ortsgemeinden Asbach, Buchholz, Kircheib und die Gemeinden Ruppichteroth und Windeck) ermittelt.

Hundesteuer

Die Erträge lagen im Jahr 2009 bei rund 100.000 Euro. Nachfolgend überprüfen wir, ob weitere Ertragsverbesserungen möglich sind.

Die Hundesteuer wurde mit Satzung der Gemeinde Eitorf vom 12.07.2011 zum 01.01.2012 neu festgesetzt. Danach beträgt der Steuersatz für den ersten Hund 90 Euro, für den zweiten Hund 110 Euro und für den dritten und jeden weiteren Hund 130 Euro. Zusätzlich wurde ein erhöhter Steuersatz für sog. gefährliche Hunde eingeführt. Dieser beträgt für einen gefährlichen Hund 620 Euro und für zwei oder mehr gefährliche Hunde 720 Euro.

Zur Ermittlung auch hier ggf. bestehender Ertragsverbesserungspotenziale haben wir die Hundesteuersätze der Gemeinde Eitorf mit den Sätzen der anderen durch uns geprüften Kommunen verglichen. Die Ergebnisse dieses Vergleichs dokumentiert die nachfolgende Grafik:

Interkommunaler Vergleich der Hundesteuersätze

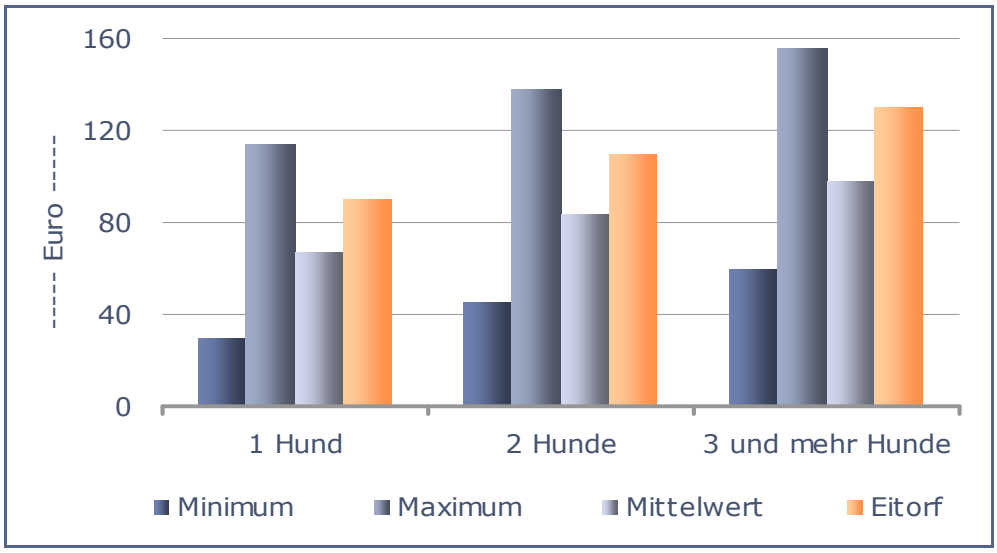

Es ist zu erkennen, dass sich die Steuersätze der Gemeinde Eitorf leicht oberhalb der Mittelwerte und deutlich unterhalb der Maximalwerte bewegen. Die Maximalwerte der bisher durch uns geprüften Kommunen betragen für den ersten Hund 114 Euro, für den zweiten Hund 138 Euro und für den dritten und jeden weiteren Hund 156 Euro. Unsere Grafik zeigt, dass über die bisherigen Hundesteuersätze hinaus, bei einer Anpassung auf die interkommunalen Maximalwerte, Erhöhungspotenziale von rund 27 Prozent realisierbar sind.

Die Gemeinde Eitorf hat vor rund 15 Jahren letztmalig eine vollständige Bestandskontrolle in allen Haushalten mit dem Ziel der Erhöhung des Hundesteueraufkommens durchgeführt. Im nächsten Jahr ist eine Bestandskontrolle vorgesehen.

Empfehlung

Wir empfehlen der Gemeinde Eitorf, als eine Maßnahme zur Ertragsverbesserung, die Hundesteuersätze auf die interkommunalen Maximalwerte anzuheben und regelmäßige Bestandskontrollen in einem Abstand von vier bis fünf Jahren durchzuführen.

Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass im Abstand einiger Jahre wiederholte Erhebungen zu einer Steigerung der Zahl der besteuerten Hunde um ca. zehn bis 15 Prozent führen.

Durch eine weitere Anhebung der Hundesteuersätze und regelmäßige Bestandsaufnahmen kann im Bereich der Hundesteuer das folgende rechnerische Potenzial generiert werden:

Quantifizierung Potenzial Hundesteuer	
Bezeichnung	**Beträge in Euro**
Mehrerträge Hundesteuer bei einer weiteren Anhebung des Steuersatzes	127.000
Mehrerträge über regelmäßige Bestandsaufnahmen	12.000
Potenzial	**39.000**

Durch eine Anhebung der Hundesteuersätze und regelmäßige Bestandskontrollen ergibt sich insgesamt ein Ertragspotenzial von rund 39.000 Euro.

Beiträge

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen

Diese Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang in der Vergangenheit Beiträge für Investitionen erhoben wurden.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen (Istwerte)		
	Haushaltsjahr	
	2008	2009
	in Tausend Euro	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	520	519
Abschreibungen auf das Straßennetz	2.286	2.292
	in Prozent	
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent	**22,7**	**22,6**

Es wird deutlich, dass die Erträge aufgrund ihrer Höhe von erheblicher hauswirtschaftlicher Bedeutung sind, da sie sich spürbar mindernd auf die Belastung durch Abschreibungen auswirken.

Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen

Diese Kennzahl kann ein Indiz dafür bieten, wie sich die Höhe der Sonderposten zukünftig entwickeln wird.

Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau (Istwerte)			
	Haushaltsjahr		
	2008	2009	2010
	in Tausend Euro		
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	398	239	625
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	642	566	615
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau	5	0	9
	in Prozent		
Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent (IST)	**61,5**	**42,2**	**100,1**

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden im Durchschnitt Werte von rund 68 Prozent erreicht. Durch die Abrechnung der Beiträge kann es teilweise zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Jahren kommen.

Die Planung für die Jahre 2011 bis 2014 sieht wie folgt aus:

Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau (Planwerte)				
	Haushaltsjahr			
	2011	2012	2013	2014
	in Tausend Euro			
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	252	585	297	626
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	2.078	4.855	4.956	1.146
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau	10	10	10	10
	in Prozent			
Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent (PLAN)	**12,1**	**12,0**	**6,0**	**54,1**

In den nächsten Jahren wird mit erhöhten Investitionsauszahlungen gerechnet. Dies hat bei nur leicht veränderten Einzahlungen zur Folge, dass die Quote, die die beitragsfinanzierten Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent darstellt, stark zurückgeht. Dies ist in erster mit Maßnahmen zu erklären, die nicht abgerechnet werden können.

Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Eitorf verfügt über eine Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB vom 23.09.1997. Danach sind 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen.

Die Satzung der Gemeinde Eitorf wurde anhand der der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994 erstellt.

Vorfinanzierungsinstrumente werden konsequent genutzt und die Straßen werden zeitnah abgerechnet.

Feststellung

Die Vorgehensweise der Gemeinde Eitorf ist positiv zu beurteilen, da durch die von der Kommune angewandten Verfahren eine zeitnahe Refinanzierung bei den Beiträgen nach dem BauGB sichergestellt ist.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Satzung der Gemeinde Eitorf stammt vom 23.09.1997. Die Satzung der Gemeinde Eitorf wurde anhand der der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994 erstellt. Eine Abweichung zur Mustersatzung liegt lediglich beim Anlagenbegriff vor. In der Satzung der Gemeinde wird von den Erschließungsanlagen ausgegangen. Auf dieser Grundlage ist jedoch die Abrechnung von Straßen im Außenbereich und von Wirtschaftswegen nicht möglich. Nach den Angaben der Gemeinde sind diese Bereiche jedoch von untergeordneter Bedeutung. Im Rahmen einer Anpassung der Satzung sollte diese Punkte jedoch mit eingebaut werden.

Die von der Gemeinde angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen schöpfen jeweils das Maximum der Mustersatzung aus. Insofern bestehen hier keine weiteren Anpassungsmöglichkeiten.

> **Feststellung**
>
> Die Vorgehensweise der Gemeinde Eitorf ist positiv zu beurteilen, da durch die von der Kommune angewandten Verfahren eine zeitnahe Refinanzierung bei den Beiträgen nach dem KAG sichergestellt ist und die maximalen Spielräume bei den Anteilen der Beitragspflichtigen anhand der Mustersatzung ausgeschöpft werden.

Umgang mit organisatorischen Rahmenbedingungen

Bei der Gemeinde Eitorf erfolgt die Abrechnung der Beiträge im Amt für Bauen und Umwelt. Der Sachbearbeiter ist in städtebauliche Fragen frühzeitig eingebunden und auch bei den Detailplanungen der Straßen- und Kanalbauarbeiten beteiligt. So können bereits in der Bauleitplanung die Refinanzierungsmöglichkeiten unter strategischen Aspekten berücksichtigt werden.

> **Feststellung**
>
> Die organisatorischen Voraussetzungen für eine vollständige und zeitnahe Abrechnung der Beiträge sind gegeben.

Gesamtbetrachtung der Haushaltswirtschaft

In die KIWI-Bewertung der Haushaltswirtschaft beziehen wir neben den Kennzahlen „Jahresergebnis je Einwohner" die wesentlichen Analyseergebnisse aus den Bereichen Haushaltsausgleich, Vermögenslage, Finanz- und Schuldenlage und Ertragslage ein.

Im Folgenden stellen wir zunächst die einzelnen Salden der Ergebnisrechnung mit einwohnerbezogenen Kennzahlenwerten dar.

Der anschließende interkommunale Vergleich bezieht sich auf die Kennzahlen „Jahresergebnis je Einwohner". Zudem haben wir die Kennzahlenwerte aus dem Kennzahlenset NRW in den interkommunalen Vergleich gestellt.

Salden der Ergebnisrechnungen je Einwohner (Istwerte)			
	Haushaltsjahr		
	2008	2009	2010
	in Tausend Euro		
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	612	-801	-1.008
+ Finanzergebnis	-428	-131	-472
= Ordentliches Ergebnis	184	-932	-1.480
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	282
= Jahresergebnis	**184**	**-932**	**-1.198**
= Jahresergebnis je EW	**9,4**	**-47,8**	**-61,8**

Lediglich im Jahr 2008 konnte ein positives Ergebnis erzielt werden. In den Jahren 2009 und 2010 sind negative Ergebnisse entstanden. Dabei liegt das Ergebnis des Jahres 2008 im interkommunalen Vergleich um rund 21 Euro unterhalb des Mittelwertes, der bei rund 31 Euro je Einwohner angesiedelt ist. Für das Jahr 2010 liegen noch nicht genügend Vergleichswerte vor, um valide Aussagen vornehmen zu können.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 positioniert sich die Gemeinde Eitorf wie folgt:

Jahresergebnis je Einwohner
im interkommunalen Vergleich 2009

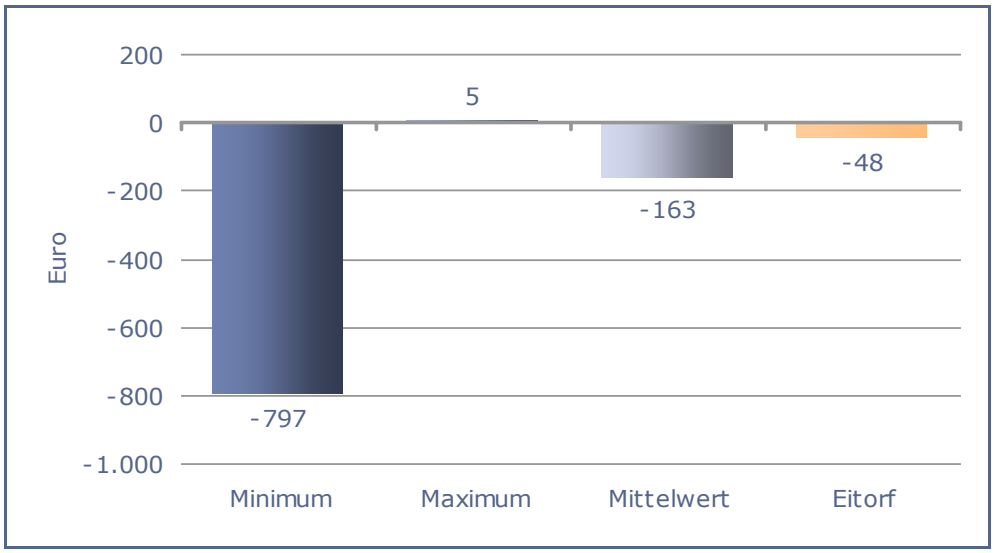

Mit einem negativen Jahresergebnis positioniert sich die Gemeinde Eitorf um rund 115 Euro je Einwohner oberhalb des interkommunalen Mittelwertes, der bei rund -163 Euro je Einwohner liegt.

Zur Einordnung des Ergebnisses bietet die Klassierung eine weitere Orientierung:

Jahresergebnis je Einwohner				
Ergebnis des Jahres 2009 in Klassen				
bis -500	über -500 bis -250	über -250 bis -100	über -100 bis 0	über 0
1	3	7	7	3

Die Gemeinde Eitorf liegt in der vierten Gruppe. Neben 17 weiteren Kommunen ist auch in Eitorf ein negatives Jahresergebnis entstanden.

NKF-Kennzahlenset NRW im interkommunalen Vergleich 2009				
Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Gemeinde Eitorf
	in Prozent			
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	61,2	101,7	93,2	97,3
Eigenkapitalquote I	11,3	65,0	38,2	30,9
Eigenkapitalquote II	44,8	90,6	72,0	73,1
Fehlbetragsquote	0,9	22,3	7,8	1,7
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	29,6	61,5	43,9	56,6
Abschreibungsintensität	5,6	19,7	10,0	14,6
Drittfinanzierungsquote	12,2	76,8	46,5	54,1
Investitionsquote	22,8	413,7	104,1	52,2
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad II	65,3	110,5	92,2	91,9
Liquidität 2. Grades	5,7	1.153,1	177,0	117,8
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	2	103	30	neg.Erg.
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	0,6	30,0	5,1	1,4
Zinslastquote	0,1	5,9	2,2	2,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	29,7	81,6	54,2	50,0
Zuwendungsquote	1,2	28,9	16,3	25,8
Personalintensität	11,2	24,0	17,4	20,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	9,6	28,8	17,8	13,3
Transferaufwandsquote	28,5	56,8	44,7	46,9

Um einen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Situation der Gemeinde Eitorf zu gewinnen, haben wir das NKF-Kennzahlenset mit den Werten der Gemeinde Eitorf tabellarisch zusammengefasst und in den interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 gestellt. Soweit sich im Rahmen unserer Prüfung aus den einzelnen Kennzahlen aussagekräftige Analyseergebnisse haben ableiten lassen, haben wir die betreffenden Kennzahlen in den jeweiligen Abschnitten des Prüfberichts entsprechend dargestellt.

KIWI-Bewertung der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir uns einen umfassenden Eindruck der finanziellen Situation der Gemeinde Eitorf verschaffen. Aufgrund unserer Betrachtung der Ist-Situation mit den Jahresabschlüssen 2008 bis 2010 und dem Haushaltsplan 2011 mit der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2012 bis 2014 konnten wir folgende Einschätzung vornehmen.

Ist-Situation:

- Die Aufgabenwahrnehmung im Amt für Finanzen und Steuern bei der Gemeinde Eitorf erfolgt sehr gut und im Rahmen unserer Prüfung haben wir eine sehr transparente, nachvollziehbare Datenbasis vorgefunden wurde, was auf eine optimierte Finanzsteuerung schließen lässt.

- Die Gemeinde Eitorf betreibt bereits seit einigen Jahren eine intensive Haushaltskonsolidierung. Im Jahr 2011 sind umfangreiche Anhebungen der Hebesätze der Realsteuern vorgenommen worden. Zukünftig sind weitere Konsolidierungen vorgesehen, die von 2011 bis 2014 von rund 0,6 Mio. Euro auf rund 0,9 Mio. Euro pro Jahr ansteigen.

- Die Gemeinde Eitorf weist schwankende Jahresergebnisse auf, die im Jahr 2008 mit 0,18 Mio. Euro leicht unterhalb und 2009 mit -0,93 Mio. Euro deutlich oberhalb des interkommunalen Mittelwertes liegen. Im Jahr 2010 ist ein Jahresergebnis von rund -1,20 Mio. Euro entstanden.

- Im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung zeichnen sich im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2014 ausschließlich negative Jahresergebnisse in erheblichem Umfang ab, die das Eigenkapital um rund 12,02 Mio. Euro deutlich reduzieren werden.

- Die Ausgleichsrücklage wird bereits 2011 aufgezehrt sein. Die allgemeine Rücklage reduziert sich bis 2014 um rund 7,02 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresergebnisses 2011 besteht eine nur geringe Eigenkapitalreichweite von lediglich neun Jahren.

- Vor der Umstellung auf NKF zum 01.01.2008 war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im Zeitraum der Jahre 1996 bis 1998 und 2004 bis 2006 erforderlich. Mit der Umstellung auf

NKF ist dies im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nicht notwendig. Dennoch wird deutlich, dass sich die Hauhaltssituation in Eitorf nicht verbessert hat.

- Bei den allgemeinen Deckungsmitteln positioniert sich die Gemeinde Eitorf im Jahr 2009 mit rund 1.041 Euro je Einwohner im Bereich des Mittelwertes.

- Die Gesamtverbindlichkeiten sind von der Eröffnungsbilanz 2008 bis zur Schlussbilanz 2009 um rund 851 Euro je Einwohner angewachsen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Investitionen bei den Gemeindewerken zurückzuführen. Im Kernhaushalt haben sich die Verbindlichkeiten nur geringfügig verändert. Zu den Bilanzstichtagen sind keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung angefallen. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Eitorf bei den Gesamtverbindlichkeiten im Jahr 2009 um rund 960 Euro oberhalb des Mittelwertes. Bei den Verbindlichkeiten des Kernhaushalts erfolgt eine Positionierung um rund 284 Euro je Einwohner unterhalb des Mittelwertes. Beim Kapitaldienst ist die Entwicklung und Positionierung ähnlich.

Handlungsempfehlungen:

- Die in diesem Berichtsteil und den anderen Teilberichten festgestellten Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation sollten umgesetzt werden, um die prognostizierte Verringerung des Eigenkapitals abzumildern.

- Neben der Realisierung der Ertragspotenziale sollten insbesondere alle Möglichkeiten zur Reduzierung der Aufwendungen bei pflichtigen und freiwilligen Ausgaben ausgeschöpft werden.

Potenziale

Die Analysen im Rahmen der Finanzprüfung (Basis 2009) haben im Ertragsbereich folgende Potenziale ergeben:

Quantifizierung der Potenziale im Bereich der Finanzprüfung		
Bereich	**Potenzial in Euro / Jahr**	**Anmerkung**
Grundsteuer A und B	36.000	bereits umgesetzt
Gewerbesteuer	229.000	bereits umgesetzt
Beiträge	0	
Hundesteuer	39.000	

KIWI Bewertung

In der Gesamtbetrachtung der Ist-Situation sowie den hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Eitorf mit dem Index 3.

Vorbereitungsstand zum Gesamtabschluss

Spätestens zum Stichtag 31.12.2010 hat jede Kommune und jeder Gemeindeverband gemäß § 116 Absatz 1 GO einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei werden alle verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Aufgabenerledigungen entsprechendes Bild des Konzerns „Gemeinde Eitorf" zu erhalten.

Angesichts des knappen gesetzlichen Zeitplans zur Aufstellung des NKF Gesamtabschlusses ist es notwendig, frühzeitig mit den Vorbereitungen zu beginnen. Dies sollte mit der Festlegung von organisatorischen Strukturen beginnen, um Abläufe und Aufgaben zu definieren. Dafür kann die Erstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie dienlich sein, in der Zuständigkeiten, Fristen und Verantwortlichkeiten transparent geregelt werden.

Neben den organisatorischen Regelungen ist der (Voll-) Konsolidierungskreis zum Gesamtabschluss zu bestimmen, d. h. welche öffentlich-

rechtlich und privatrechtlich verselbständigten Aufgabenbereiche gem. § 116 GO zu berücksichtigen sind. Nach Absatz 3 dieser Vorschrift müssen diejenigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Zum aktuellen Vorbereitungsstand der Gemeinde Eitorf geben wir folgende Hinweise:

Die Gemeinde Eitorf hat eine informelle Projektgruppe gebildet und mit den Planungen zum Gesamtabschluss begonnen. Die Projektgruppe setzt sich aus dem Amt für Finanzen und Steuern und Mitgliedern der beiden Sondervermögen und der Mehrheitsbeteiligung zusammen. Eine Gesamtabschlussrichtlinie wird derzeit erstellt.

Die zu berücksichtigenden Unternehmen werden ebenfalls eingebunden. Die örtliche Prüfung soll durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen werden.

Neben den organisatorischen Regelungen ist der (Voll-) Konsolidierungskreis zum Gesamtabschluss zu bestimmen, d. h. welche öffentlich-rechtlich und privatrechtlich verselbständigten Aufgabenbereiche gem. § 116 GO zu berücksichtigen sind. Nach Absatz 3 dieser Vorschrift müssen diejenigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Zum (Voll-)Konsolidierungskreis der Gemeinde Eitorf gehören die beiden Sondervermögen Gemeindewerke Eitorf-Versorgungsbetrieb und Gemeindewerke Eitorf-Entsorgungsbetrieb sowie die Entwicklungs-GmbH Eitorf.

Nach der Equity-Methode wird die Sankt-Franziskus-Krankenhaus Eitorf GmbH konsolidiert.

Ein aktueller Beteiligungsbericht ist vorhanden und der Konsolidierungskreis wird noch abschließend abgegrenzt.

Den ersten Gesamtabschluss wird die Gemeinde Eitorf mit Hilfe der Software Excel erstellen.

Nach eigenen Einschätzungen kann der gesetzlich vorgegebene Zeitrahmen zur Erstellung des Jahresabschlusses jedoch nicht eingehalten werden.

Feststellung

Die Gemeinde Eitorf hat mit den Vorbereitungen zur Erstellung des Gesamtabschlusses begonnen. Nach Einschätzung der Gemeinde kann der gesetzlich vorgegebene Zeitrahmen jedoch nicht eingehalten werden.